

B3 Öffentlich geförderte Weiterbildung

B3.1 SGB-III- und SGB-II-geförderte Weiterbildungsmaßnahmen

Zu den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, die Personen in den Rechtskreisen SGB II und SGB III Qualifizierung ermöglichen, zählen die berufliche Weiterbildung, die berufliche Weiterbildung für behinderte Menschen und die ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit → [Tabelle B3.1-1](#). Die Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen sind im Jahr 2009 ausgelaufen. Das mit § 46 SGB III zum 1. Januar 2009 eingeführte Instrument der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, das u. a. Elemente der bisherigen Trainingsmaßnahmen aufnimmt, gilt als vermittlungsunterstützende Leistung.

Neben der beruflichen Weiterbildung liegt in diesem Jahr der Schwerpunkt der Berichterstattung bei den aufgrund der Wirtschaftskrise initiierten bzw. ausgeweiteten Maßnahmen zur Förderung spezieller Zielgruppen wie z. B. Geringqualifizierte oder Personen in Kurzarbeit.

E Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Förderstatistik werden Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung erfasst. Gezählt werden nicht Personen, sondern Förderfälle bzw. Teilnahmen; eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, wird daher mehrfach gezählt.

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Die Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung nach SGB III – Arbeitsförderung – und seit 2005 auch nach SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende – ist eines der wesentlichen Elemente der aktiven Arbeitsförderung. Sie soll die individuellen Chancen von Menschen am Arbeitsmarkt und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verbessern. Dazu können Qualifikationen an geänderte Anforderungen angepasst oder bislang fehlende Berufsabschlüsse erworben werden.

In den vergangenen 10 Jahren ist die Förderung der beruflichen Weiterbildung zunächst zwischen 2000 und 2005 durch Umsteuerung des Mitteleinsatzes im Rahmen der regionalen Arbeitsmarktprogramme reduziert worden. Innerhalb der Leistungen zur Verbesserung der Qualifikation wurden zudem verstärkt Trainingsmaßnahmen nach § 48 SGB III eingesetzt. Der Rückgang von FbW-Maßnahmen setzte sich abgeschwächt bis zum Jahr 2005 fort. Ab 2006 erfolgte wieder eine verstärkte Förderung beruflicher Weiterbildung, die ihren Höhepunkt 2009 erreichte → [Schaubild B3.1-1](#) und → [Schaubild B3.1-2](#).

Im Jahr 2009 sind 618.436 Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung zu verzeichnen. Das ist ein Anstieg um 33,7 % gegenüber dem Vorjahr.

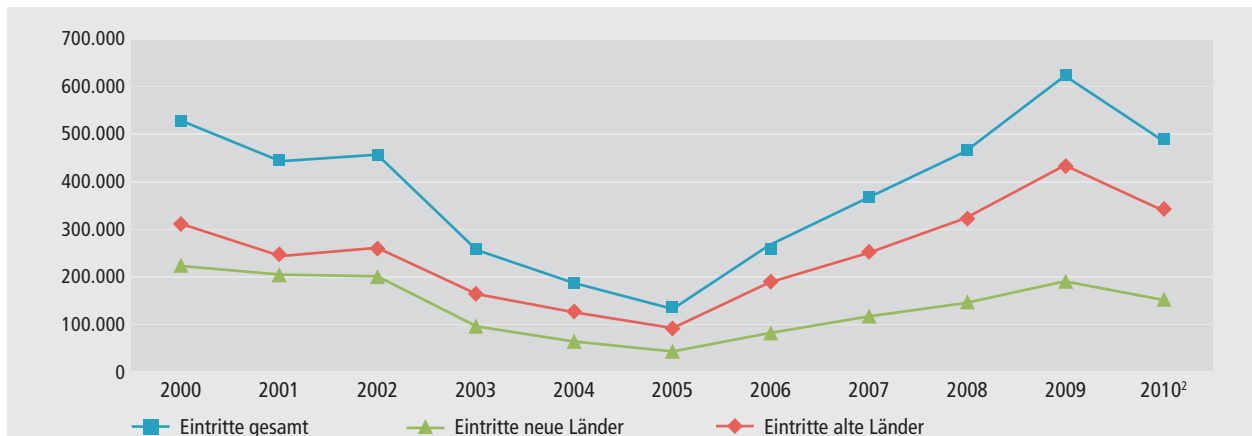
Tabelle B3.1-1: Teilnahmen an Qualifizierungsmaßnahmen in den Rechtskreisen SGB III und SGB II im Jahr 2009

	Teilnehmerbestand (Jahresdurchschnitt)			Zugänge/Eintritte/Bewilligungen (Jahressumme)		
	insgesamt	SGB III	SGB II	insgesamt	SGB III	SGB II
Qualifizierung 2009	263.686	138.529	125.157	1.254.611	753.305	501.306
Berufliche Weiterbildung	198.104	105.802	92.302	618.436	387.094	231.342
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	17.620	9.930	7.690	26.577	13.269	13.308
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (einschl. Reha) ¹	38.592	13.427	25.165	486.199	229.543	256.656
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit	9.370	9.370	–	123.399	123.399	–

¹ Die individuelle Förderung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt 2009. Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit. Sondernummer 2. Nürnberg 2010j. Datenstand: Mai 2010; alle Maßnahmen einschließlich der Daten für zugelassene kommunale Träger

Schaubild B3.1-1: Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach SGB II und SGB III von 2000 bis 2010¹

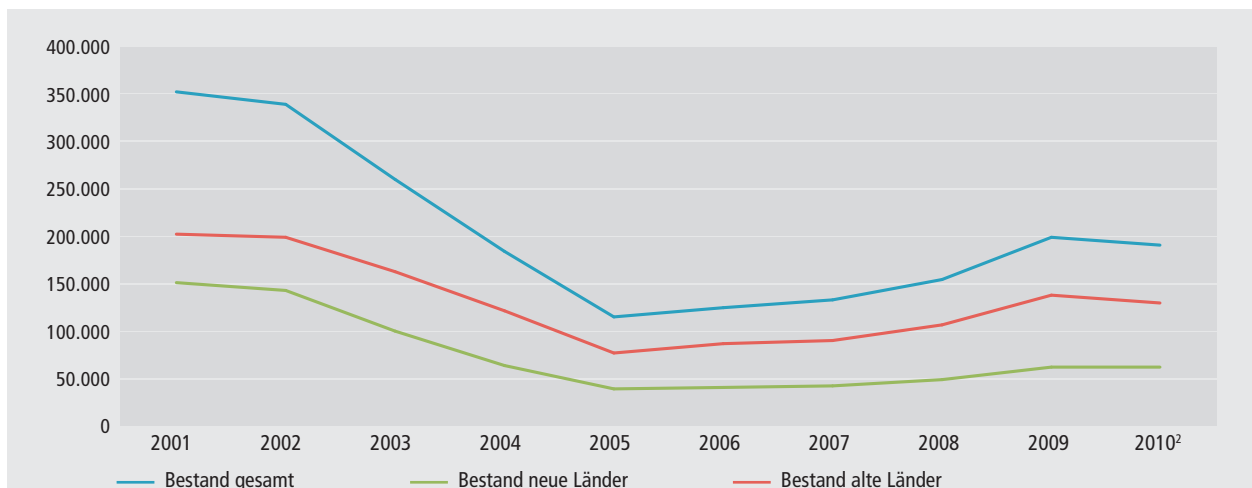


¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zugang und Bestand in ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, Datenstand Januar 2011, Erstellungsdatum 18.01.2011; mit Daten der zugelassenen kommunalen Träger (für 2010 mit Einschränkungen), ohne Reha.

² Die Daten für 2010 sind vorläufige hochgerechnete Werte (Datenstand: Januar 2011).

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Förderstatistik, Nürnberg 2011

Schaubild B3.1-2: Durchschnittlicher Jahresbestand¹ in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach SGB II und SGB III von 2001 bis 2010²



¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zugang und Bestand in ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, Datenstand Januar 2011, Erstellungsdatum 18.01.2011; mit Daten der zugelassenen kommunalen Träger (für 2010 mit Einschränkungen), ohne Reha.

² Die Daten für 2010 sind vorläufige hochgerechnete Werte (Datenstand: Januar 2011).

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Förderstatistik, Nürnberg 2011

Von den 618.436 Eintritten im Jahr 2009 entfielen 45.008 auf Maßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf (das entspricht 7,3%; 2008: 6,9%). Der Anteil der unter 25-Jährigen bei den Eintritten betrug 2009 12% (2008: 13,4%); der

Anteil der Ausländer/-innen lag bei 11% (2008: 11,3%). Langzeitarbeitslose waren mit einem Anteil von 7,8% (2008: 12,5%) an den Eintritten vertreten (Statistisches Bundesamt 2010i).

Tabelle B3.1-2: **Zugang und Jahresdurchschnittsbestand in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach dem SGB II (ab 2005) und SGB III in den Jahren 2005 bis 2010¹**

Eintritte/Zugang		2005	2006	2007	2008	2009	2010 ²
Deutschland	Gesamt	131.521	264.343	364.894	462.532	618.435	485.805
	davon Frauen	53.994	114.721	168.022	210.719	253.965	
Alte Länder	Gesamt	91.096	185.457	249.675	320.217	431.065	337.279
	davon Frauen	39.143	82.692	117.519	148.194	174.163	
Neue Länder	Gesamt	40.425	78.886	115.219	142.315	187.370	148.526
	davon Frauen	14.851	32.029	50.503	62.525	79.802	
Jahresdurchschnittsbestand		2005	2006	2007	2008	2009	2010²
Deutschland	Gesamt	114.350	124.800	131.714	154.088	198.104	189.528
	davon Frauen	59.743	60.175	63.419	73.734	89.820	
Alte Länder	Gesamt	76.157	85.535	90.056	105.508	137.049	128.970
	davon Frauen	40.792	41.756	43.845	51.168	61.199	
Neue Länder	Gesamt	38.193	39.264	41.568	48.579	61.054	60.559
	davon Frauen	18.951	18.420	19.574	22.566	28.621	

¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zugang und Bestand von Teilnehmern in ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, Datenstand Januar 2011; mit Daten der zugelassenen kommunalen Träger, ohne Reha

² Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT), was den Vorjahresvergleich ebenso einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Eintritte von Frauen in FbW-Maßnahmen sind im Jahr 2009 geringer gestiegen als die Gesamteintritte → **Tabelle B3.1-2**. Die Wirtschaftskrise führte 2009 zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit insbesondere von Männern. Nur 43 % der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III waren Frauen. Dies wirkte sich auch auf den Anteil der Frauen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen aus. Die Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III entsprechend ihrer absoluten und relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit wurde jedoch übertroffen (Bundesagentur für Arbeit – Eingliederungsbilanz 2009).

Die Gesamtausgabemittel im Rechtskreis SGB III für die Förderung der Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung betragen 2009 2,3 Mrd. € (2008: 1,5 Mrd. €). Davon entfielen rund 1,3 Mrd. € (2008: 0,8 Mrd. €) aus dem Eingliederungstitel auf die Weiterbildungskosten (Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten, Kosten für auswärtige Unterkunft und Verpflegung). Dazu kommen

rund 1,1 Mrd. € (2008: 0,7 Mrd. €) für die Gewährung von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung (Bundesagentur für Arbeit 2010m).

Von der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten war, waren insbesondere Maßnahmen wie die Trainingsmaßnahmen betroffen, die im SGB II bis dahin stark genutzt waren und die durch die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ersetzt werden. Die Nutzung der beruflichen Weiterbildung im Rechtskreis SGB II (ohne zugelassene kommunale Träger) stieg jedoch im Vergleich zum Vorjahr (Bundesagentur für Arbeit 2010l).

Um die Herausforderungen der Wirtschaftskrise zu bewältigen, wurden im Jahr 2009 zielgruppenspezifische FbW-Programme fortgeführt bzw. neu aufgelegt. Mit dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung wurden die Fördermöglichkeiten im Programm WeGebAU auf qualifizierte Beschäftigte ausgeweitet

Tabelle B3.1-3: Sonderprogramm „WeGebAU“ – Zugang und Bestand 2007 bis 2009¹

Zugang	Gesamt	FbW			davon: Geringqualifizierte § 77 Abs. 2 SGB III			davon: Ältere in KMU § 417 SGB III			davon: Qualifizierte § 421t Abs. 4 SGB III			Arbeitsentgelt- zuschuss (AEZ) § 235c SGB III
		Gesamt	Mit Abschluss ²	Anteil in %	Gesamt	Mit Abschluss	Anteil in %	Gesamt	Mit Abschluss	Anteil in %	Gesamt	Mit Abschluss	Anteil in %	Gesamt
2007	29.100	14.573	926	6,4	10.458	774	7,4	4.115	152	3,7				14.527
2008	66.106	33.397	1.529	4,6	23.007	1.272	5,5	10.390	257	2,5				28.571
2009	101.890	65.311	2.964	4,5	38.441	2.578	6,7	11.108	210	1,9	15.762	176	1,1	36.579
Bestand														
2007	4.138	1.960	225	11,5	1.397	202	14,5	564	23	4,1				2.178
2008	16.341	8.787	1.227	14,0	6.294	1.091	17,3	2.493	136	5,4				7.544
2009	29.077	17.347	2.492	14,4	11.573	2.257	19,5	3.495	196	5,6	2.279	39	1,7	11.730

¹ Wird die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme sowohl mit der Übernahme der Weiterbildungskosten nach §§ 77 ff. SGB III als auch mit der Gewährung eines Arbeitsentgeltzuschusses an den Arbeitgeber nach § 235c SGB III gefördert, wird sie hier je Förderung und damit doppelt ausgewiesen.

² Mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Qualifizierungsförderung 03.2010; Daten ohne zKT

und ein Zuschuss zu den Weiterbildungskosten bei Wiedereinstellung von Leiharbeitnehmern eingeführt. Qualifizierungsangebote für nicht aus SGB-Mitteln förderbare Bezieher/-innen von Kurzarbeitergeld wurden darüber hinaus aus ESF-Mitteln finanziert.

WeGebAU (Förderung der Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer/-innen in Unternehmen)

Im Fokus des erstmals 2006 aufgelegten Programms steht eine Anschubfinanzierung für die Weiterbildung von Geringqualifizierten und von beschäftigten Älteren, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, um ihnen zusätzlich Qualifikationen für den Arbeitsmarkt zu verschaffen und ihre Beschäftigungschancen und Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten bzw. zu erweitern. Im Rahmen des Konjunkturpakets II wurde der förderbare Personenkreis für einen befristeten Zeitraum erweitert.

Die Mittel für WeGebAU wurden im Rahmen des Konjunkturpaketes II finanziell aufgestockt, um einen Beitrag zum Ausbau der Weiterbildung Beschäftigter zu leisten. Im Jahr 2009 wurden 95.402 (2008:

61.982) Förderungen mit einem Gesamtvolumen von 332,3 Mio. € (2008: 167 Mio. €) finanziert (Bundesagentur für Arbeit 2010m).

Das Sonderprogramm WeGebAU bietet zwei Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung:

- *Zuschüsse zu Weiterbildungskosten (WK)*
Gering qualifizierten oder älteren Beschäftigten, die das 45. Lebensjahr vollendet haben, erstatten die Agenturen für Arbeit bzw. die JobCenter die Lehrgangskosten und geben einen Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten. Insbesondere Beschäftigte von kleinen und mittleren Unternehmen soll damit die Aufnahme einer Weiterbildung ermöglicht werden. Sie erhalten einen Bildungsgutschein und können damit zwischen Weiterbildungsmaßnahmen wählen, in denen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen (Rechtsgrundlagen: § 77 Abs. 2 SGB III, § 417 SGB III).

Im Rahmen des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Konjunkturpaket II) wurden die Förderungsmöglichkeiten zum 01.02.2009 und befristet bis 31.12.2010 um die Personengruppe der Arbeitnehmer/-innen erweitert, deren Berufsabschluss mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren mindestens 4 Jahre zurück liegt und die in den letzten 4 Jahren nicht an einer mit öffentlichen Mitteln geförderten beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben (Rechtsgrundlage: § 421t Abs. 4 SGB III) → [Tabelle B3.1-3](#).

- *Förderung mit Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ):*
Für die Qualifizierung ungelernter oder gering qualifizierter Arbeitnehmer/-innen erhält der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt für weiterbildungsbedingte Ausfallzeiten sowie eine Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen. Die Zuschüsse können bis zur Höhe des Betrages erbracht werden, der sich als anteiliges Arbeitsentgelt einschließlich des darauf entfallenden pauschalierten Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag für weiterbildungsbedingte Zeiten ohne Arbeitsleistung errechnet. Die Höhe des AEZ kann für Zeiten ohne Arbeitsleistung bis zu 100 % betragen (Rechtsgrundlage: § 235c SGB III).

Die Förderung nach §§ 235c und 77 Abs. 2 SGB III ist nicht begrenzt auf zum anerkannten Berufsabschluss führende Weiterbildungen; es können auch Personen gefördert werden, die eine Teilqualifikation erwerben.

Aufgrund der längeren Verbleibs bei abschlussorientierten Maßnahmen ist der Anteil von Maßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit 14,4 % im Jahr 2009 (2008: 14 %) im Bestand deutlich höher als bei den Zugängen mit 4,6 % (2008: 4,5 %). Der höchste Anteil abschlussorientierter Maßnahmen entfällt 2009 mit 19,5 % im Bestand auf die Maßnahmen zur Förderung der Weiterbildung Geringqualifizierter.

Untersuchungen des IAB haben gezeigt, dass WeGeBAU-Mittel vor allem von Betrieben mit gemischten Qualifikationsgruppen beantragt werden, während die Nachfrage sowohl von Betrieben mit einem hohen Anteil von ungelernten Beschäftigten als auch

mit nur Qualifizierten geringer ist. Auch werden Kleinbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten mit der Förderung nicht gut erreicht (vgl. Lott/Spitznagel 2010).

FbW- und ESF-geförderte Qualifizierung während der Kurzarbeit

Während einer Qualifizierung in der Kurzarbeit gab es 2009 folgende Fördermöglichkeiten → [Tabelle B3.1-4](#):

- FbW-Förderung für gering qualifizierte Bezieher/-innen von Kurzarbeitergeld
- ESF-BA-Programm für qualifizierte Bezieher/-innen von Kurzarbeitergeld

Förderung beruflicher Weiterbildung während des Bezuges von Kurzarbeitergeld (KuG)

Im Programm „Fbw während KuG“ wird seit 2009 die Weiterbildung von gering qualifizierten Bezieherinnen und Beziehern von Kurzarbeitergeld gefördert. Im Jahr 2009 wurden dafür ca. 31,6 Mio € ausgegeben (Bundesagentur für Arbeit 2010m).

ESF-finanzierte Qualifizierung für Bezieher/-innen von Kurzarbeitergeld

Der Personenkreis der förderungsfähigen Teilnehmer/-innen an Qualifizierungsmaßnahmen, die Kurzarbeitergeld (KuG) beziehen, wurde 2009 ausgeweitet. Seit 01.01.2009 sind neben den Bezieherinnen und Beziehern von Transferkurzarbeitergeld auch die von konjunkturellem und saisonalem Kurzarbeitergeld in die ESF-Förderung einbezogen. Die Förderung ist befristet bis 31.03.2011. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Art der Qualifizierung, der Betriebsgröße und dem förderungsfähigen Personenkreis. Die Antragstellung erfolgt durch den Arbeitgeber, die Maßnahmen müssen für das Bildungsgutscheinverfahren zertifiziert sein. Eine Förderung ist nur im KuG-Zeitraum möglich.

Laut Geschäftsbericht der BA wurden im Jahr 2009 Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung in Höhe von 3,6 Mrd. € aus dem Eingliederungs-

Tabelle B3.1-4: FbW- und ESF-geförderte Qualifizierung während der Kurzarbeit 2009

	Förderung für gering qualifizierte Bezieher/-innen von Kurzarbeitergeld	ESF-BA-Programm für qualifizierte Bezieher/-innen von Kurzarbeitergeld
Zugang	24.633	112.360
Bestand	3.701	8.336

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Qualifizierungsförderung, 03/2010

titel geleistet (0,7 Mrd. € mehr als 2008). Dennoch blieben fast 600 Mio. € verfügbare Mittel des Eingliederungstitels ungenutzt, weil insbesondere die Weiterbildungsförderung für Kurzarbeiter und Leiharbeiternehmer in geringerem Umfang als veranschlagt in Anspruch genommen wurde (Bundesagentur für Arbeit 2010m).

Für die Weiterbildung während Kurzarbeit werden Gründe für die geringere Nutzung sowohl in der rechtlichen Komplexität als auch in organisatorischen Herausforderungen aufseiten der Betriebe und Bildungsträger gesehen. Die Kurzfristigkeit bei der Identifizierung des Weiterbildungsbedarfs und bei der Zulassung und dem Angebot passender, AZWV-zertifizierter Maßnahmen und die Durchführung des Bildungsgutscheinverfahrens stellen Hürden für eine größere Inanspruchnahme dar.

2010 werden die Eintritte in Maßnahmen beruflicher Weiterbildung nach bisherigem Datenstand um ca. 25 % auf rund 485.800 zurückgehen → **Schaubild B3.1-1**, in den neuen Ländern geringfügiger als in den alten Ländern. Beim Jahresdurchschnittsbestand (2009: 198.104; 2010: 189.528) → **Schaubild B3.1-2** fallen die Veränderungen geringer aus. Insbesondere in den neuen Ländern wird der Bestand 2010 kaum zurückgehen. Wie sich Veränderungen bei den Eintritten auf die Bestandszahlen auswirken, hängt von der Dauer der bewilligten Maßnahmen ab.

Da auch weiterhin Geringqualifizierte schlechtere Arbeitsmarktchancen haben und gleichzeitig ein Fachkräftemangel prognostiziert wird, wird ab 2010 mit der „Initiative zur Flankierung des Strukturwandels“ (IFlaS) der in einzelnen Bereichen und

Regionen erkennbare Strukturwandel durch geeignete, auch längerfristige Qualifizierungen unterstützt. IFlaS führt die Zielsetzung der Initiative zur Qualifizierung Geringqualifizierter in modifizierter Form fort. Dafür stehen 2010 350 Mio. € aus dem Eingliederungstitel zur Verfügung (Bundesagentur für Arbeit 2010a). In IFlaS sollen Maßnahmen gefördert werden, die den Erwerb von anerkannten Berufsabschlüssen bzw. von Teilqualifikationen ermöglichen.

(Katrin Gutschow)

B3.2 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Das seit 1996 existierende, von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)²⁶¹ **E** – sog. „Meister-BAföG“ – begründet einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d. h. von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen. Das AFBG unterstützt die Erweiterung und den Ausbau beruflicher Qualifizierungen. Für die berufliche Fortbildung ist das AFBG ein umfassendes Förderinstrument in grundsätzlich allen Berufsbereichen – unabhängig davon, in welcher Form die Fortbildung durchgeführt wird (Vollzeit/Teilzeit/schulisch/außerschulisch/mediengestützt/Fernunterricht). Die Förderung ist an bestimmte persönliche, qualitative und zeitliche Anforderungen geknüpft. Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z. B. ein Hochschulabschluss.

Bereits zum 1. Januar 2002 wurden mit dem 1. AFBG-Änderungsgesetz die Leistungen deutlich verbessert; ein weiterer Ausbau erfolgte mit dem 2. AFBG-Änderungsgesetz.

E 2. Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsgesetzes

Durch das „Zweite Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsgesetzes (2. AFBGÄndG) zum 1. Juli 2009 hat das AFBG für Fortbildungswillige eine Vielzahl von weiteren Verbesserungen gebracht. Künftig werden Fortbildungen in der Altenpflege und die Aufstiegsfortbildung zum/zur Erzieher/-in finanziell vom Staat unterstützt. Fortbildungen im Bereich der ambulanten und stationären Altenpflege mit Aufstiegscharakter werden auch in dem Land gefördert, in dem keine landesrechtlichen Regelungen vorliegen, sofern bestätigt wird, dass die Fortbildung inhaltlich im Wesentlichen einer Fortbildungsregelung eines anderen Landes in diesem Bereich entspricht. Des Weiteren wird nunmehr eine und nicht mehr nur die erste Aufstiegsfortbildung gefördert. Eine selbst oder anderweitig finanzierte vorher absolvierte

Aufstiegsfortbildung ist nicht mehr förderschädlich. Das Bestehen der Prüfung wird mit einer Senkung des Darlehensanteils an Lehrgangs- und Prüfungskosten von 25 % belohnt. Auch die unmittelbare Prüfungsvorbereitungsphase kann gefördert werden. Angehörige aus Nicht-EU-Staaten werden bei einer dauerhaften Bleibeperspektive gefördert. Bei der Einstellung einer neuen Mitarbeiterin bzw. eines neuen Mitarbeiters oder einer/eines Auszubildenden erhalten Existenzgründer einen Darlehenserlass in Höhe von 33 %. Bisher mussten mindestens zwei Personen eingestellt werden, um einen Teilerlass zu erhalten. Erhöht wurden auch der Unterhaltsbetrag und der Betreuungszuschuss für Kinder.

Für beginnende Maßnahmen und Maßnahmenabschnitte ab dem 1. Juli 2010 wird – auch zur Sicherheit für Fortbildungsinteressierte – von den Trägern der Maßnahmen die Anwendung eines Qualitätssystems verlangt.

In der Regel werden Aufstiegsfortbildungen gefördert, die im Inland stattfinden. Die Teilnahme an Maßnahmen, die vollständig oder teilweise in anderen Mitgliedstaaten der EU durchgeführt werden, wird dann gefördert, wenn sie auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen zwischen den in den jeweiligen Mitgliedstaaten zuständigen Stellen durchgeführt wird.

Generell sind die Förderungsanträge schriftlich an die nach Landesrecht zuständige Behörde zu richten. Die Förderung erfolgt ab Maßnahmenbeginn, frühestens jedoch ab dem Antragsmonat. Eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich. Die Förderungshöchstdauer bei Vollzeitmaßnahmen liegt bei 24, bei Teilzeitmaßnahmen bei 48 Monaten. Gliedert sich der Kurs oder Lehrgang in mehrere Teile (Maßnahmenabschnitte), müssen diese innerhalb eines bestimmten Zeitraums absolviert werden (bei Vollzeit innerhalb von 36 Monaten, bei Teilzeit innerhalb von 48 Monaten).

Nach der im September 2010 erschienenen AFBG-Statistik (Statistisches Bundesamt 2010) erhöhte sich im Jahr 2009 die Förderung um 12,9 % auf 157.543 Personen. Eine Vollzeitmaßnahme absolvierten 58.687 (37,3 %), eine Teilzeitmaßnahme 98.856 (62,7 %) Personen → **Schaubild B3.2-1**. Gegenüber dem Vorjahr betrug die Veränderungsrate bei den geförderten Personen in Vollzeit +18,4 %, in Teilzeit +9,9 %.

261 Siehe <http://www.bmbf.de/pub/afbg.pdf> und www.meister-bafog.info.

Der Frauenanteil an den insgesamt geförderten Personen lag bei 31 % (48.907) → **Schaubild B3.2-2**. Bei den Vollzeitmaßnahmen waren 25,6 % weiblich; in Teilzeitmaßnahmen lag der Frauenanteil bei 34,3 %. 82,2 % der Geförderten waren von 20 bis unter

35 Jahre alt. Den größten Anteil stellten Teilnehmende von 25 bis unter 30 Jahren (34,5 %), danach folgten die 20- bis unter 25-Jährigen (32,8 %). Die Gruppe der 30- bis unter 35-Jährigen (14,8 %) lag an dritter Stelle, gefolgt von den 35- bis unter

Schaubild B3.2-1: Bewilligungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) insgesamt, Vollzeit und Teilzeit von 2001 bis 2009

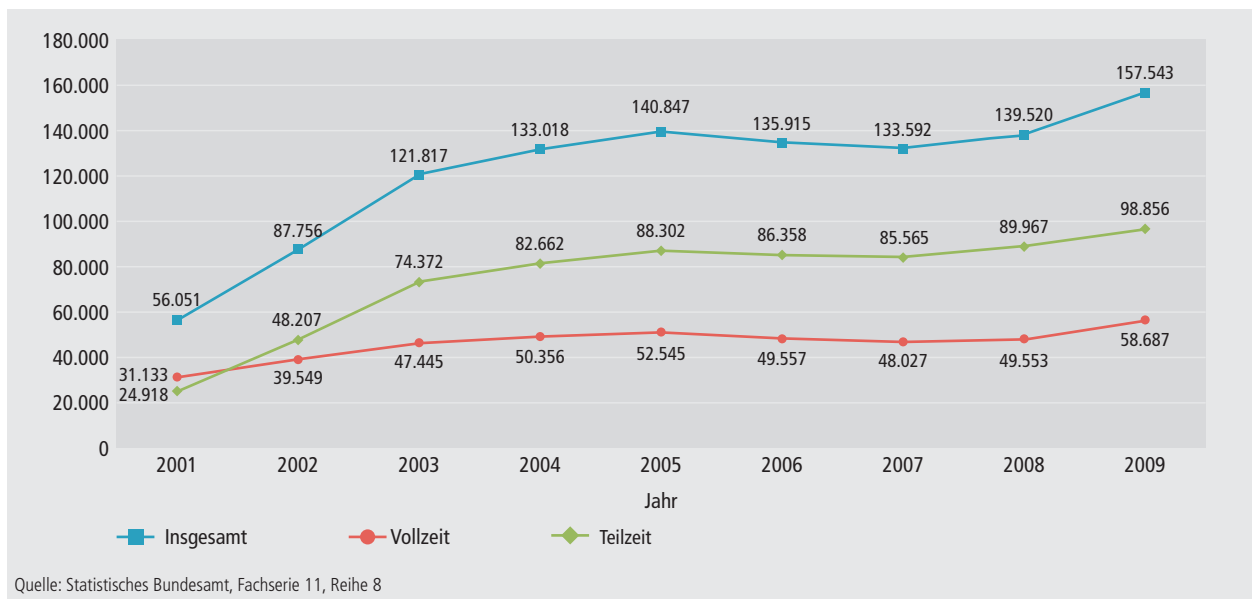
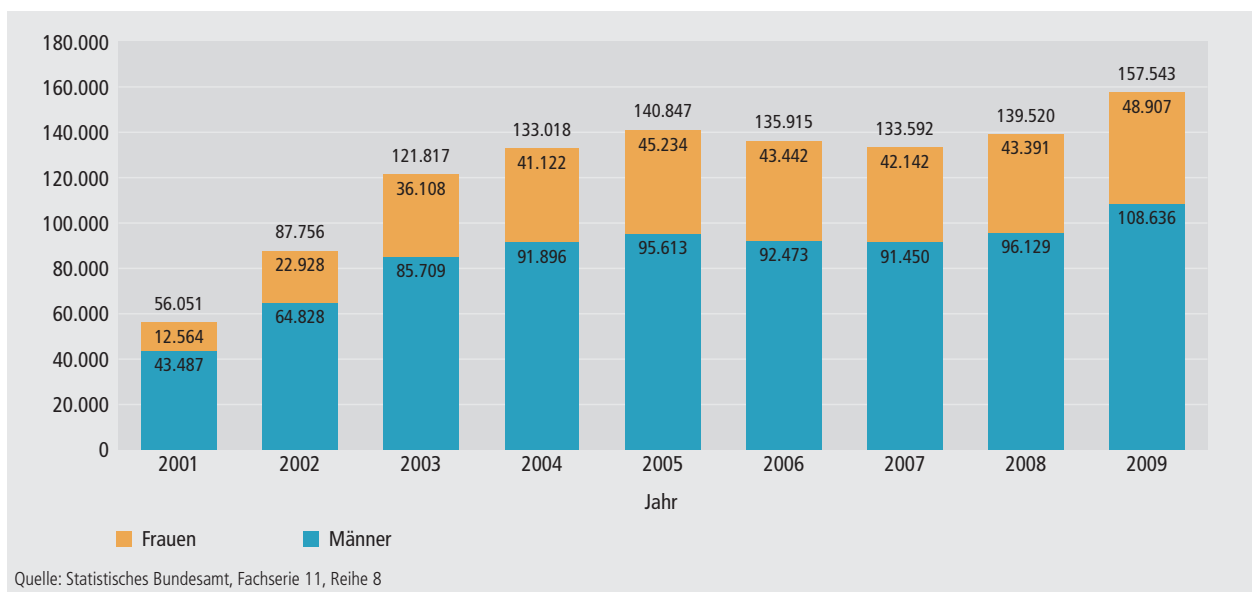


Schaubild B3.2-2: Geförderte Personen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) insgesamt, Frauen und Männer von 2001 bis 2009



40-Jährigen (8,4 %). Differenziert man nach Frauen und Männern, lag bei den Frauen die Gruppe der Teilnehmenden von 20 bis unter 25 Jahren an erster Stelle, danach folgten die 25- bis unter 30-Jährigen. Die Förderungen im Bereich Industrie und Handel nahmen mit 80.268 (50,9 %) wie im Vorjahr die Spitzenposition ein, gefolgt vom Handwerksbereich mit 46.914 Förderbewilligungen (29,8 %).

An Förderleistungen wurden im Jahr 2009 insgesamt 455.691 Mio. € bewilligt (Statistisches Bundesamt 2010, S. 31). Darin enthalten sind Zuschüsse in Höhe von 140.621 Mio. € und Darlehen mit 315.070 Mio. €. Die Veränderungsrate beim finanziellen Aufwand gegenüber dem Vorjahr betrug +19,4 %. In Anspruch genommen wurden von 152.075 Förderungswilligen insgesamt 356.751 Mio. € (Zuschüsse 134.239 Mio. €, Darlehensanteil 222.512 Mio. €). Der bewilligte durchschnittliche monatliche Förderungsbetrag pro Person im Jahr 2009 lag bei 745 €.

Im Jahr 2010 bewilligte die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen des AFBG 55.921 Darlehen in Höhe von 259.763 Mio. €. Dies ist eine Steigerung von 7,2 % gegenüber dem Vorjahr mit einem Fördervolumen von 242.309.249 €. Die Ausgaben nach § 28 AFBG, einschließlich der Erstattung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau nach § 14 Abs. 2, übernehmen der Bund zu 78 % und die Länder zu 22 %. Der Bundesanteil am AFBG wird vollständig vom Bundesministerium für Bildung und Forschung getragen.

(Brigitte Seyfried)

B3.3 Begabtenförderung berufliche Bildung

Förderungsfähiger Personenkreis und förderfähige Weiterbildungen

Die Begabtenförderung berufliche Bildung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung **E** bietet seit 1991 besonders leistungsfähigen jungen Berufstätigen mit einer dualen Berufsausbildung und seit 1999 auch Absolventinnen und Absolventen bundesgesetzlich geregelter Fachberufe im Gesundheitswesen einen finanziellen Anreiz zur Weiterbildung.

Voraussetzung für eine Aufnahme in die Begabtenförderung berufliche Bildung ist der Nachweis einer überdurchschnittlichen beruflichen Qualifizierung durch

- das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten oder besser als „gut“ oder
- die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder
- den begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule.

Die Regelförderdauer beträgt 3 Kalenderjahre, der Förderhöchstbetrag beläuft sich auf 5.100 €. Förderfähig sind

- anspruchsvolle Maßnahmen zum Erwerb beruflicher Qualifikationen,
- die Vorbereitung auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung,
- die Teilnahme an anspruchsvollen Bildungsmaßnahmen, die der Entwicklung fachübergreifender und allgemeiner beruflicher oder sozialer Kompetenzen oder der Persönlichkeitsbildung dienen, und seit 2008
- berufsbegleitende Studiengänge, die auf eine Ausbildung oder Berufstätigkeit der Stipendiatin/des Stipendiaten fachlich/inhaltlich aufbauen.

Die Begleitforschung zum Förderprogramm führt Adressatenanalysen (Stipendiatenstrukturanalysen) durch und kann kontinuierlich Auskunft darüber

geben, wen die Begabtenförderung erreicht und ob die sektorale, soziale sowie regionale Zusammensetzung der Geförderten mit den Zielsetzungen des Programms übereinstimmt. In einem zweiten Untersuchungsschwerpunkt werden die Lernthemen analysiert, die Stipendiatinnen und Stipendiaten der Begabtenförderung berufliche Bildung in einem bestimmten Programmjahr wählen (Maßnahmenanalysen).

E Angaben zur Begabtenförderung berufliche Bildung

Grundlage für die Analysen zur Stipendiatenstruktur sind jedes Jahr die Stammbblätter von neu in die Förderung aufgenommenen Personen (2009: n = 6.111). Diese geben Auskunft über den erlernten Beruf und Ausbildungsbereich, die schulische Vorbildung, das Geschlecht, die Staatsangehörigkeit und die Länderzugehörigkeit der Neustipendiatinnen und -stipendiaten. Die Maßnahmenanalysen basieren auf den jährlichen Förderanträgen (2009: n = 11.312). Diesen sind die Themen der Kurse, für die Fördermittel beantragt werden, sowie die Kosten jeder einzelnen Maßnahme zu entnehmen.

Ausgewählte Untersuchungsergebnisse

→ Wer wird gefördert?

Im Startjahr 1991 wurden über 1.700 dual ausgebildete besonders leistungsfähige junge Menschen durch knapp 130 für die Berufsbildung zuständige Stellen in die „Begabtenförderung berufliche Bildung“ aufgenommen. Für diese Stipendiatinnen und Stipendiaten der ersten Stunde standen Fördermittel in Höhe von (umgerechnet) rd. 5,1 Mio. € für eine berufliche und persönliche Weiterbildung bereit. Knapp 20 Jahre später, im Jahr 2009, haben mehr als 6.100 talentierte berufstätige Personen von beinahe 280 Kammern und zuständigen Stellen ein Weiterbildungsstipendium erhalten. Der Haushaltsansatz dafür belief sich auf 20 Mio. €, hatte sich also gegenüber dem Anfangsbetrag vervierfacht. Rund 10 % der Neuaufnahmen 2009 haben eine Ausbildung in einem bundesgesetzlich geregelten Fachberuf des Gesundheitswesens besonders erfolgreich abgeschlossen.

Im Jahr 2009 gelangten 6.111 Stipendiatinnen und Stipendiaten aus 233 dualen Ausbildungsberufen und aus 16 bundesgesetzlich geregelten Fachberufen im Gesundheitswesen neu in die Begabtenförderung. Von allen 348 dualen Ausbildungsberufen (Stand Oktober 2008) sind damit zwar nur zwei Drittel im Förderprogramm vertreten. Allerdings haben 95,6 % der erfolgreichen Prüfungsteilnehmer/-innen des Jahres 2008 einen dieser 233 Berufe erlernt. Nur 18 der im Jahr 2009 nicht in der Begabtenförderung vorkommenden dualen Ausbildungsberufe hatten 2008 mehr als 200, 60 Ausbildungsberufe hingegen weniger als 50 Absolventinnen und Absolventen. Bei den meisten der im Jahr 2009 nicht im Förderprogramm erscheinenden Berufe handelt es sich also um sogenannte Splitterberufe. Aus 16 von 17 förderfähigen bundesgesetzlich geregelten Fachberufen im Gesundheitswesen wurden im Jahr 2009 – in unterschiedlicher Stärke – Stipendiatinnen und Stipendiaten für die Begabtenförderung rekrutiert.

Frauen waren – bezogen auf ihren Anteil bei den erfolgreichen Prüfungsteilnehmenden – in der Begabtenförderung bisher stets überrepräsentiert. Von den 2009 Aufgenommenen waren insgesamt 52,0 % weiblich, von den Absolvierenden 2008 (mit einer dualen Berufsausbildung – ohne externe Prüfungsteilnahmen – und einem Gesundheitsfachberuf zusammengenommen) jedoch nur 45,6 %. Dieses Verhältnis variiert zwischen den Ausbildungsbereichen. So ist etwa in Industrie und Handel mit 49,9 % die Hälfte der Neuaufnahmen weiblich, bei den erfolgreichen Prüfungsteilnehmenden 2008 aber nur 41,4 %; im Handwerk steht einer Frauenquote von 32,9 % bei den in 2009 erstmals Geförderten eine solche von nur 24,5 % bei den Ausbildungsabsolventen des Vorjahres gegenüber.

Die allgemeinbildenden Schulabschlüsse der 2009 in die Begabtenförderung aufgenommenen Stipendiatinnen und Stipendiaten sind kein Spiegelbild der schulischen Vorbildung aller Ausbildungsanfänger/-innen des Jahres 2008. Von den Neuaufnahmen 2009 mit einer dualen Berufsausbildung verfügten 6,5 % über einen Hauptschulabschluss, von den Ausbildungsanfängerinnen und -anfängern 2008 jedoch 33,0 %. 48,8 % der Neustipendiatinnen und -stipendiaten hatten einen mittleren Bildungsab-

Schaubild B3.3-1: **Schulische Vorbildung von Stipendiatinnen und Stipendiaten der Aufnahmejahrgänge 2000 bis 2009 (einschließlich bundesgesetzlich geregelter Fachberufe im Gesundheitswesen: Angaben in %)**

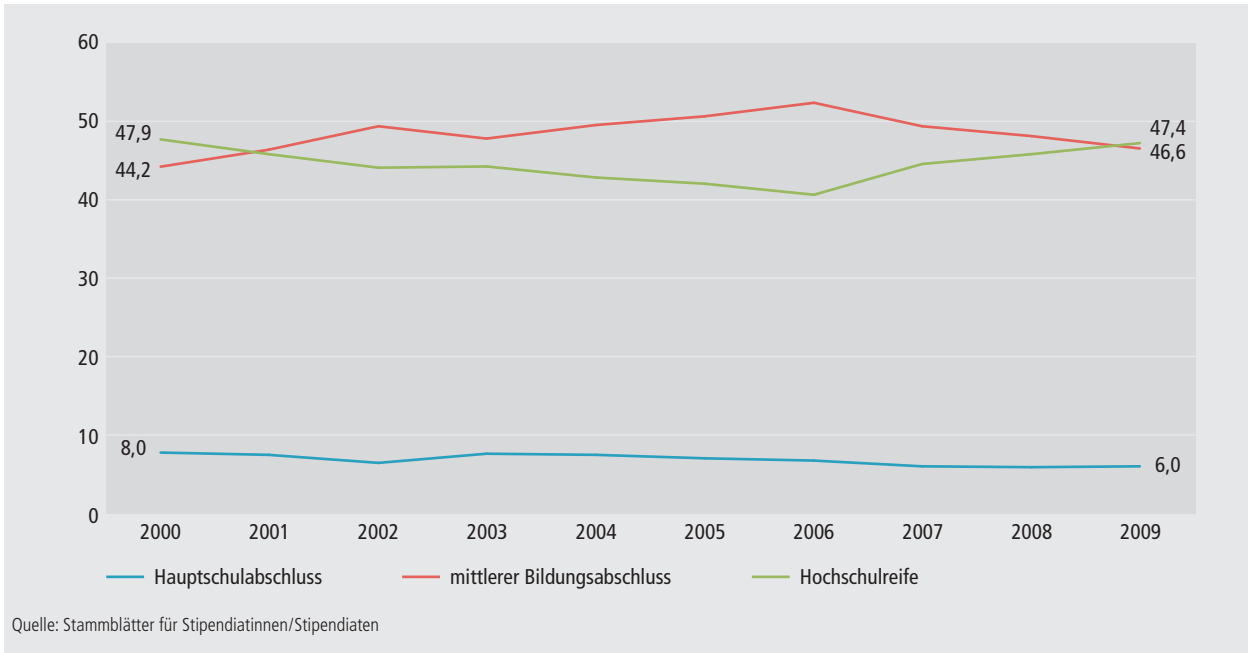
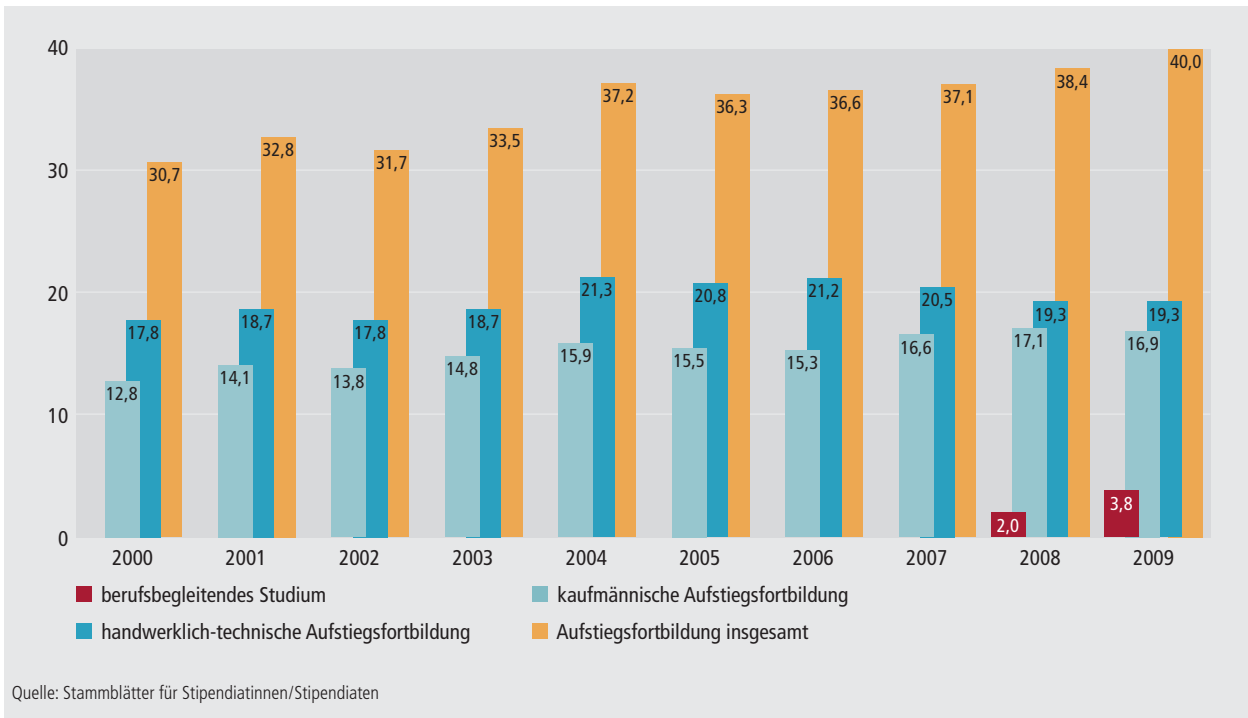


Schaubild B3.3-2: **Aufstiegsfortbildung 2000 bis 2009 und (seit 2008) berufsbegleitendes Studium (Angaben in %)**



schluss erworben, in der Bezugsgruppe 42,9 %. Über eine (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung schließlich verfügten von den 2009 in die Förderung Aufgenommenen 44,7 %, von allen Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr 2008 jedoch nur 20,7 %. Hauptschulabsolventinnen und -absolventen sind in der Förderung schon immer ebenso stark unterrepräsentiert, wie die Gruppe der Hochschulzugangsberechtigten überrepräsentiert ist → **Schaubild B3.3-1**.

→ Was wird gefördert?

Fast zwei Drittel aller im Jahr 2009 beantragten Maßnahmen konzentrierten sich auf drei Themenbereiche: handwerklich-technische (24,4 %) und kaufmännische (20,7 %) Weiterbildungen sowie Lehrgänge zum Thema Gesundheit (18,9 %). Es folgten Sprachkurse (überwiegend im muttersprachlichen Ausland) mit einem Anteil von 10,3 %.

Das Weiterbildungsverhalten in der Begabtenförderung unterscheidet sich beträchtlich zwischen den Geschlechtern und Bildungsgruppen (allerdings ist auch die *Berufswahl* vom Geschlecht und der schulischen Vorbildung beeinflusst).

- *Stipendiaten* wählen häufiger Lehrgänge mit handwerklich-technischen Themen sowie zu neuen Informations- und Kommunikationstechniken; *Stipendiatinnen* wiederum sind führend bei Lernthemen aus dem Bereich des Gesundheitswesens, bei kaufmännischen Weiterbildungen und bei Sprachkursen.
- Geförderte mit Hauptschulabschluss bevorzugen Maßnahmen handwerklich-technischen Inhalts. Hochschulzugangsberechtigte Stipendiatinnen und Stipendiaten favorisieren dafür Weiterbildungsthemen aus dem kaufmännischen, fremdsprachlichen und Gesundheitsbereich.

Zur Aufstiegsfortbildung zählt im Förderprogramm die Fortbildung zu Meistern, Technikern (= handwerklich-technische Aufstiegsfortbildung), Betriebswirten, Fachkaufleuten und Fachwirten (= kaufmännische Aufstiegsfortbildung). Im Programmjahr 2009 ist der Anteil von Maßnahmen, die auf Prüfungen dieser Fortbildungsvarianten vorbereiten, mit 36,2 % praktisch ebenso hoch wie im Vorjahr → **Schaubild B3.3-2**.

Seit 2008 sind neu im Ensemble förderfähiger Maßnahmen berufsbegleitende Studiengänge. Mit 3,8 % aller Anträge war 2009 der Anteil dieser Weiterbildungsvariante bereits fast doppelt so hoch wie im Jahr davor. Ein berufsbegleitendes Studium mithilfe der Begabtenförderung berufliche Bildung wurde allerdings fast ausschließlich von Stipendiatinnen und Stipendiaten mit (Fach-)Hochschulreife nachgefragt. 9 von 10 Förderanträgen für diese Form der Fortbildung stammen von dieser Bildungsgruppe. Ein Studium ohne „klassische“ Studienberechtigung hat also auch in der Begabtenförderung berufliche Bildung, Sparte Weiterbildungsstipendium, immer noch Seltenheitswert.

(Richard Fauser, Forschungsstelle für Informationstechnische Bildung, Konstanz)

B3.4 Förderung des nachträglichen Erwerbs eines Berufsabschlusses

Für den nachträglichen Erwerb von Berufsabschlüssen gibt es grundsätzlich zwei Zugangswege: Die Zulassung zur Prüfung kann im Rahmen einer Umschulung (§§ 58 ff. BBiG, § 42e–42i HwO) oder über die Zulassung zur Prüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG oder § 37 Abs. 2 HwO (sogenannte Externenprüfung) erfolgen.

Mit **Umschulungen** werden Erwerbstätige, die ihre bisherige Tätigkeit aufgeben müssen oder wollen, auf eine neue berufliche Tätigkeit vorbereitet. Geförderte Umschulungen sind im Vergleich zur Regelausbildung im Allgemeinen mindestens um ein Drittel der Ausbildungszeit gekürzt.

Die sogenannte **Externenprüfung** richtet sich hingegen insbesondere an Personen, die für einen Beruf, in dem sie tätig sind, ein anerkanntes Zertifikat erwerben wollen. Auf die Teilnahme an der Abschlussprüfung können sich extern zugelassene Teilnehmende auf unterschiedliche Arten vorbereiten: Sie können sich die benötigten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten parallel zu ihrer Berufstätigkeit autodidaktisch aneignen, dabei auf betriebliche Weiterbildungsangebote zurückgreifen oder sich in einem speziellen Kurs auf die Prüfungsteilnahme vorbereiten. Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Externenprüfung werden von der Bundesagentur für Arbeit (BA) in der Regel in einem zeitlichen Umfang von 6 Monaten gefördert.

Weil eine große Anzahl junger Erwachsener noch keine abgeschlossene Berufsausbildung hat (vgl. **Kapitel A8**) und die Einmündungs- und Erfolgsaussichten bei – gegenüber der normalen Ausbildungszeit verkürzten – Umschulungen gering sind, wurde Mitte der 1990er-Jahre das Konzept der abschlussorientierten **Nachqualifizierung** entwickelt. Darunter werden Weiterbildungsmaßnahmen verstanden, die auf den nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses vorbereiten und die sich insbesondere an Personen richten, deren berufliche Integration durch das Fehlen beruflicher Qualifikationen erschwert ist. Das Konzept der abschlussorientierten Nachqualifizierung sieht eine Qualifizierung vor, die, wie in der dualen Ausbildung, Arbeiten und Lernen verknüpft und deren Dauer sich an der Ausbildungszeit orientiert. Durch einen

modularen Aufbau soll es in der Nachqualifizierung auch möglich sein, erworbene Kompetenzen, z. B. aus Arbeitserfahrung oder absolvierten Qualifizierungen des sogenannten Übergangssystems oder aus abgebrochenen Ausbildungen, zu berücksichtigen. Der Berufsabschluss wird dabei im Allgemeinen über die Zulassung zur Prüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG oder § 37 Abs. 2 HwO (sogenannte Externenprüfung) erreicht. Die Datenlage **E** bezüglich des nachträglichen Erwerbs eines Berufsabschlusses ist sowohl heterogen als auch unvollständig.

E Datenlage zu abschlussorientierten Nachqualifizierungen

Erfasst wird die jährliche Anzahl der externen Teilnehmenden an Abschlussprüfungen in nach BBiG geordneten Berufen (vgl. **Kapitel A4.7**). Die Daten zu externen Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern enthalten weder Angaben zur Vorbildung der extern zugelassenen Personen noch darüber, wie sie sich auf die Prüfungsteilnahme vorbereitet haben und inwieweit sie beruflich integriert sind.

Die Teilnahmestatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) (vgl. **Kapitel B3.1**) weist Zugänge und Jahresdurchschnittsbestände für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit Abschluss eines anerkannten Ausbildungsberufes aus. Darin sind Umschulungen und Vorbereitungen auf die Externenprüfung und abschlussbezogene Nachqualifizierungen zusammengefasst. Diese Daten liegen nach Alter, Geschlecht, Erwerbsstatus und Rechtskreis differenziert vor.

Abschlussorientierte Nachqualifizierungen gemäß der oben genannten Definition stellen eine nicht näher zu quantifizierende Teilmenge der Teilnehmenden an der Externenprüfung (zzgl. Berufe nach landesrechtlichen Regelungen) und der Förderzahlen abschlussorientierter Maßnahmen der BA dar.

Ansätze zur Förderung abschlussorientierter Nachqualifizierung

Zurzeit gibt es sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene Programme zur abschlussorientierten Nachqualifizierung.

- Das vom BMBF mit der Laufzeit 2008 bis 2013 in 2 Förderrunden aufgelegte Programm „**Perpektive Berufsabschluss**“ zielt in der För-

derinitiative „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ darauf, nachhaltig geeignete Rahmenbedingungen für Nachqualifizierung zu schaffen und damit zur Verringerung des Anteils an- und ungelernter junger Erwachsener mit und ohne Beschäftigung beizutragen. Dazu werden im Zusammenwirken mit den regional tätigen Arbeitsmarktakteuren Konzepte für bedarfsge- rechte Nachqualifizierung regional angepasst implementiert, bestehende Fördermöglichkeiten transparent gemacht und gebündelt und Beratungs- und Unterstützungsstrukturen aufge- baut.²⁶²

- Eine frühzeitige Integration junger Menschen in die duale Berufsausbildung mittels bundes- einheitlicher Ausbildungsbausteine ist Ziel des ebenfalls vom BMBF geförderten Programms **JOBSTARTER CONNECT**.²⁶³ Der Fokus des Pro- gramms liegt auf den Teilsystemen der berufli- chen Bildung im Übergang zwischen Schule und Beruf. Mit bundeseinheitlichen Ausbildungsba- steinen sollen die unterschiedlichen Möglichkei- ten des „Übergangssystems“ stärker auf die du- ale Berufsausbildung ausgerichtet werden. Einer der vier Anwendungsbereiche zur Erprobung der Ausbildungsbausteine ist die Nachqualifizierung.
- Für gering qualifizierte Beschäftigte können Maßnahmen, die auf den nachträglichen Er- werb eines Berufsabschlusses zielen, aus dem BA-Sonderprogramm **WeGebAU** (Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen) finanziert werden (vgl. **Kapitel B3.1**). Des Weiteren fördert die Bundesagentur für Arbeit den Erwerb von anerkannten Berufs- abschlüssen bzw. Teilqualifikationen ab dem Jahr 2010 im Rahmen der Initiative zur Flankie- rung des Strukturwandels, die an die Stelle der im Jahr 2009 durchgeführten Initiative zur Qua- lifizierung Geringqualifizierter getreten ist.²⁶⁴

(Katrin Gutschow)

262 Für weitere Informationen siehe <http://www.perspektive-berufsabschluss.de/de/105.php>.

263 Für weitere Informationen siehe <http://www.jobstarter.de/de/1208.php> und BIBB-Datenreport 2009, Kapitel C.

264 Siehe E-Mail-Info SGB III vom 08.12.2009/Geschäftsanweisung SGB II Nr. 45 vom 08.12.2009, http://www.arbeitsagentur.de/nn_27098/zentraler-Content/E-Mail-Infos/Dokument/E-Mail-Info-2009-12-08.html (Abrufdatum: 16.09.2010).

B3.5 Ausgaben der öffentlichen Hand für Weiterbildung

→ **Tabelle B3.5-1** dokumentiert die Ausgaben aus öffentlichen Haushalten für Weiterbildung in den Jahren 2006 bis 2010, verglichen mit dem Jahr 2001. Der größte Teil der Aufwendungen steht in Zusammenhang mit der beruflichen Weiterbildung. Teilweise sind aber auch Ausgaben für allgemeine, politische, kulturelle und wissenschaftliche Weiter- bildung erfasst, da diese nicht immer eindeutig von den Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung getrennt werden können.

Der Bund beteiligt sich an der Weiterbildungsfinan- zierung durch die Förderprogramme verschiedener Ministerien. Die Ausgaben für diese Programme wer- den in den Haushalten zu Titeln zusammengefasst. Gemäß Funktionenplan nach § 14 Bundeshaushalts- ordnung (BHO) kennzeichnen die Funktionskennzif- fern 151, 152, 153 und 155 die Titel, welche in der Jahresrechnungsstatistik des Statistischen Bundes- amtes (StBA) dem Bereich Weiterbildungsförderung zugerechnet werden. Einige dieser Titel stehen allerdings schwerpunktmäßig in Zusammenhang mit dem allgemeinen oder tertiären Bildungswesen bzw. enthalten auch Ausgaben für Programme, die einen stärkeren Bezug zur Förderung der beruflichen Aus- bildung aufweisen (vgl. **Kapitel A9.2**). Umgekehrt gibt es Titel, die laut Funktionskennziffer eigentlich nicht den Weiterbildungsausgaben zugeordnet sind, aber dennoch eindeutig der Weiterbildungsförderung dienen. Dies betrifft etwa die „Förderung der berufli- chen Aufstiegsfortbildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und die Leistun- gen für Menschen mit Behinderung sowie die spe- ziellen Maßnahmen für Jüngere des Bundesminis- teriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich des SGB II. Daher greift → **Tabelle B3.5-1** nicht auf die Jahresrechnungsstatistik zurück, sondern weist die nach sachlichen Gesichtspunkten der Weiterbil- dung zuzurechnenden Haushaltstitel aus. Titel, die in bedeutendem Umfang auch Ausbildungsausgaben enthalten, sind durch ein Kreuz am Ende der Zeile gekennzeichnet.

Ähnlich wie der Bund sind auch die Länder durch Programme verschiedener Ministerien an der Weiterbildungsförderung beteiligt. Die Jahresrechnungsstatistik des StBA weist für die Förderung der Weiterbildung (Funktionskennziffer 151) einen Beitrag der Länder in Höhe von 56 Mio. € aus. Allerdings sind dort – wie zuvor beschrieben – die Länderprogramme nur dann enthalten, wenn sie per Funktionskennziffer explizit dem Bereich Weiterbildung des Funktionenplans zugeordnet sind. Viele Programme mit Weiterbildungsbezug zählen beispielsweise zum Bereich Arbeitsmarktpolitik, weswegen der tatsächliche Beitrag der Länder zur Weiterbildungsförderung vermutlich unterschätzt wird. Eine noch unveröffentlichte BIBB-Erhebung zur Höhe der Fördermittel in den entsprechenden Programmen kommt zu dem Ergebnis, dass die Ausgaben der Länder größenordnungsmäßig im Bereich von 0,5 Mrd. € liegen. Hierbei handelt es sich allerdings um eine sehr grobe Schätzung, die mit erheblichen Unsicherheiten belastet ist.

Weiterhin finanzieren die Länder – teilweise gemeinsam mit Gemeinden und Zweckverbänden – die Volkshochschulen (VHS), Einrichtungen der Lehrerfortbildung und andere Einrichtungen der Weiterbildung. Die entsprechenden Ausgaben können ebenfalls der Jahresrechnungsstatistik entnommen werden. Da die tatsächliche Belastung der öffentlichen Haushalte dargestellt werden soll, ist bei der Nutzung der Jahresrechnungsstatistik das Konzept der Grundmittel anzuwenden. Hier werden die Nettoausgaben mit den unmittelbaren Einnahmen der öffentlichen Hand – wie etwa Teilnehmergebühren bei VHS-Kursen – verrechnet. Die Ausgaben für VHS sind jedoch anhand der Jahresrechnungsstatistik nicht nach beruflicher und nicht beruflicher Weiterbildung differenzierbar. Näherungsweise wurde daher der Anteil des VHS-Programmbereichs „Arbeit – Beruf“ aus den Gesamtausgaben der Länder und Gemeinden für VHS sowie dem Anteil des Programmbereichs am Gesamtvolumen der unterrichteten Stunden geschätzt. Es sei aber darauf hingewiesen, dass auch die anderen Programmbereiche „Politik – Gesellschaft – Umwelt“, „Kultur – Gestalten“, „Gesundheit“, „Sprachen“ und „Grundbildung – Schulabschlüsse“ in weiten Teilen berufsrelevante Qualifikationen vermitteln.

Darüber hinaus sind die Länder an der AFBG-Förderung beteiligt (vgl. Kapitel B3.1). Ihr Anteil ist gesetzlich auf 22 % festgelegt und kann aus den Angaben im Haushalt des BMBF berechnet werden, welches den gesamten Bundesanteil von 78 % trägt.

Die gesammelten Ausgaben der Hochschulen für Weiterbildung sind bei den Länderausgaben nicht berücksichtigt. Eine vom BMBF geförderte Studie zur Struktur und Organisation der Weiterbildung an Hochschulen kommt jedoch zu dem Ergebnis, dass ein großer Teil der Kosten durch Teilnahmeentgelte gedeckt wird (vgl. Hanft/Knust 2007).

Die Weiterbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist aufgrund einer Verschlechterung ihrer arbeitsmarktpolitischen Handlungsspielräume im Vergleich zu 2001 stark gesunken, in den letzten Jahren war jedoch wieder eine leicht steigende Tendenz zu erkennen. Zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) im Rechtskreis des SGB III (vgl. Kapitel B3.1) zählen die Kosten der Weiterbildung, Unterhaltsgeld sowie Teilunterhaltsgeld, Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung, Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung sowie Einstellungszuschüsse bei Vertretung. Arbeitslosengeld wird nach Auskunft der BA als „Arbeitslosengeld bei Weiterbildung“ ausgewiesen, sobald es während der Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme gewährt wird. In der Regel besteht aber ohnehin ein Anspruch auf Arbeitslosengeld aufgrund von Arbeitslosigkeit, sodass die Ausgaben genau genommen nicht in voller Höhe als Bildungsausgaben interpretiert werden dürfen. Da sich der Anspruch auf Arbeitslosengeld wegen Arbeitslosigkeit bei Teilnahme an einer Weiterbildung um die Hälfte der Weiterbildungsdauer erhöht, dürfte der als Bildungsausgaben anrechenbare Anteil bei mindestens 50 % liegen.

Das Sonderprogramm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ (WeGebAU) (vgl. Kapitel B3.1) sowie weiterbildungsbezogene Teile des Integrationsfortschrittsprogramms für Betreuungskunden sind in den Angaben der BA bereits erfasst. Hinzuzurechnen sind teilweise noch die Leistungen für Menschen mit Behinderung. Die genaue Zuordnung ist jedoch laut Angaben der BA le-

Tabelle B3.5-1: Öffentliche Aufwendungen für die Weiterbildung (Teil 1)

	2001	2006	2007	2008	2009	2010	Aus- bildung ¹
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	
BMBF²							
Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	0,007	0,005	0,005	0,005	0,007	0,012	X
Innovationen und Strukturentwicklung der beruflichen Bildung	k.A.	0,044	0,037	0,035	0,044	0,088	X
BIBB (Betrieb und Investitionen)	0,028	0,027	0,026	0,028	0,029	0,029	X
Begabtenförderung in der beruflichen Bildung	0,014	0,015	0,016	0,019	0,024	0,035	X
Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung gemäß AFBG	0,045	0,122	0,120	0,122	0,140	0,182	
Weiterbildung und lebenslanges Lernen	k.A.	0,036	0,035	0,040	0,039	0,044	
BMWi²							
Förderung überbetrieblicher Fortbildungseinrichtungen	0,027	0,023	0,035	0,024	0,026	0,025	
BMAS²							
Leistungen für Menschen mit Behinderung im Rechtskreis SGB II ³							X
• Zuschüsse zu den Kosten beruflicher Weiterbildung für behinderte Menschen	k.A.	0,022	0,023	0,026	0,027	k.A.	
• Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	k.A.	0,076	0,076	0,077	0,082	k.A.	
Förderung der beruflichen Weiterbildung im Rechtskreis SGB II ³	k.A.	k.A.	0,504	0,670	0,802	k.A.	X
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung ungelerner und von Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitnehmer (AEZ-WB)	k.A.	k.A.	0,000	0,001	0,001	k.A.	X
Länder⁴							
Fachschulen ⁵	k.A.	0,510	0,491	0,513	0,567	0,619	X
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	0,013	0,034	0,034	0,034	0,039	0,051	
Förderung der Weiterbildung ⁶	0,126	0,088	0,062	0,058	0,058	0,056	X
Andere Einrichtungen der Weiterbildung	0,306	0,187	0,184	0,179	0,205	0,233	X
Einrichtungen der Lehrerfortbildung	0,130	0,097	0,090	0,081	0,081	0,094	
Volkshochschulen	0,176	0,139	0,137	0,139	0,140	0,144	
davon: Programmbereich „Arbeit – Beruf“ ⁷	0,038	0,022	0,021	0,021	0,021	k.A.	
Weiterbildungsprogramme der Länder ⁶	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		
• Westdeutschland ⁸	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		
• Ostdeutschland ⁸	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	ca. 0,5	
Gemeinden und Zweckverbände⁴							
Förderung der Weiterbildung ⁶	0,053	–	–	–	–	–	X
Volkshochschulen	0,229	0,213	0,216	0,227	0,238	0,242	
davon: Programmbereich „Arbeit – Beruf“ ⁷	0,050	0,033	0,033	0,034	0,035	k.A.	
Andere Einrichtungen der Weiterbildung	–	0,046	0,035	0,037	0,039	0,039	X

Tabelle B3.5-1: Öffentliche Aufwendungen für die Weiterbildung (Teil 2)

	2001	2006	2007	2008	2009	2010	Aus- bildung ¹
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	
Bundesagentur für Arbeit³							
Berufsfördernde Bildungsmaßnahmen für Behinderte							
• für Weiterbildungsmaßnahmen	k.A.	0,272	0,179	0,163	0,169	0,179	
• nicht auf berufliche Erstausbildung oder Weiterbildung aufteilbare Bildungsausgaben	k.A.	1,690	1,690	1,822	1,892	1,871	X
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁹	6,982	1,341	1,413	1,618	2,584	2,026	
davon: Weiterbildungskosten	k.A.	0,527	0,619	0,788	1,262	0,958	
Unterhaltsgeld und Teilunterhaltsgeld	k.A.	0,083	0,014	-0,001	–	–	
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung ⁶	k.A.	0,714	0,748	0,739	1,136	0,962	
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	k.A.	0,014	0,029	0,088	0,182	0,106	
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	k.A.	0,004	0,003	0,004	0,002	–	
Beauftragung externer Weiterbildungsberater (i. R. v. WeGebAU – Projektförderung nach § 10 SGB III)	–	–	–	0,007	0,003	–	
Institutionelle Förderung ¹⁰	0,044	0,004	0,002	0,000	–	–	X
Aus Mitteln des ESF mitfinanzierte ergänzende Qualifizierungsangebote bei Bezug von Kurzarbeitergeld, Saison-Kurzarbeitergeld oder Transfer-Kurzarbeitergeld	–	–	–	0,037	0,036	0,033	

¹ Positionen, die in signifikantem Umfang auch Ausbildungsausgaben enthalten, sind mit Kreuz gekennzeichnet.

² Ist-Werte für 2001 und 2006 bis 2009. Haushaltsansätze für 2010.

³ Ist-Ausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr.

⁴ Ist-Werte für 2001, 2006 und 2007. Vorläufige Ist-Werte für 2008 und 2009, Haushaltsansätze für 2010.

⁵ Grundlage für die Schätzung der Ausgaben in den Kalenderjahren 2001, 2006 bis 2009: Schülerzahlen der im jeweiligen Kalenderjahr endenden und beginnenden Schuljahre sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen. Grundlage der Schätzung für das Jahr 2010: Schülerzahlen des Schuljahres 2009/2010 sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen. Rückwirkend für die Jahre ab 2007 wurde das Ausgabenkonzept von Nettoausgaben auf Grundmittel umgestellt, sodass sich die Angaben für die Jahre 2007 bis 2010 leicht von den Angaben im letztjährigen Datenreport unterscheiden.

⁶ Siehe Anmerkungen im Text.

⁷ Geschätzt auf Grundlage des Anteils des Programmbereichs „Arbeit – Beruf“ am Gesamtvolumen der Unterrichtsstunden (2006: 15,7 %, 2007: 15,5 %, 2008: 14,9 %, 2009: 14,9 %).

⁸ Der angegebene Wert basiert auf einer bislang nicht veröffentlichten BIBB-Studie.

⁹ Enthalten sind Teile des Integrationsfortschrittsprogramms sowie das Sonderprogramm WeGebAU.

¹⁰ Die institutionelle Förderung beinhaltet z. B. Zuschüsse für den Aufbau, die Erweiterung, den Umbau und die Ausstattung von Jugendwohnheimen sowie Zuschüsse für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder der beruflichen Rehabilitation.

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Bundeshaushaltspäne

Bundesministerium der Finanzen, Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes

Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2 – Berufliche Schulen

Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 3.1 – Rechnungserg GesamtHH

Bundesagentur für Arbeit, Quartalsberichte

Bundesagentur für Arbeit, Statistiken zu Einnahmen und Ausgaben in den Rechtskreisen SGB II und SGB III

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Volkshochschulstatistik

Auskünfte des Statistischen Bundesamtes und der Bundesagentur für Arbeit im Oktober 2010 und Februar 2011

diglich bei einem kleinen Volumen möglich. Der größte Teil der Leistungen für Menschen mit Behinderung kann nicht auf Erstausbildung oder Weiterbildung aufgeteilt werden. Ähnlich wie beim Arbeitslosengeld ist es durchaus fragwürdig, ob es sachgerecht ist, die Ausgaben in voller Höhe als Bildungsausgaben zu interpretieren.

Neben der Aus- und Weiterbildungsförderung im Rechtskreis des SGB III ist die BA auch für die Durchführung der durch das BMAS finanzierten Maßnahmen im Rechtskreis des SGB II zuständig. Das Kriterium für die Förderung nach SGB II ist eine Phase der Arbeitslosigkeit, die länger als ein Jahr andauert; deshalb finden sich im Rechtskreis SGB III ähnliche berufsfördernde Bildungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung und Jüngere wie im Rechtskreis SGB II. Außer Kraft gesetzt wurde zum 1. Januar 2009 die Maßnahme zur institutionellen Förderung. Neu im Förderspektrum der BA ist hingegen die Förderung der Qualifizierung während der Kurzarbeit (**vgl. Kapitel B3.1**). Gefördert werden gering qualifizierte Arbeitnehmer, die keine berufliche Ausbildung vorweisen können oder seit mindestens 4 Jahren anstatt der gelernten Tätigkeit einer anderen an- oder ungelerten Tätigkeit nachgehen.

Die von Bundesministerien, BA und Ländern bereitgestellten Mittel werden in einigen Fällen durch EU-Mittel ergänzt. Die entsprechenden Programme werden durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert. Je nach Zielgebiet liegt der Kofinanzierungssatz bei bis zu 50 % oder 75 %. In der Förderperiode 2007 bis 2013 stehen insgesamt ca. 9,4 Mrd. € für Bund und Länder zur Verfügung. Allerdings ist laut ESF derzeit keine Auskunft darüber möglich, in welcher Höhe in den einzelnen Jahren tatsächlich Ausgaben für die berufliche Aus- und Weiterbildung aus ESF-Mitteln getätigt wurden. Die unter Prioritätsachse B der Programmstruktur zu subsumierenden Ausgaben dienen fast vollständig der Weiterbildung.²⁶⁵ Über die gesamte Förderperiode stehen Bund und Ländern hierfür insgesamt 2,84 Mrd. € zur Verfügung. Aber auch die übrigen

Prioritätsachsen können Ausgaben mit Bezug zur beruflichen Aus- und Weiterbildung enthalten, sodass sich die jährlich der Aus- und Weiterbildung zugutekommenden ESF-Mittel größenordnungsmäßig zwischen 0,5 und 1 Mrd. € bewegen dürften. Die ESF-Mittel für Weiterbildung sollten den in → **Tabelle B3.5-1** aufgeführten aber nicht in voller Höhe zugeschlagen werden, da sie in den Haushaltstiteln der Ministerien bereits berücksichtigt sein können. Nicht alle Ministerien weisen die verwendeten ESF-Mittel separat aus. Eine Aussage darüber, wie stark sich der Finanzierungsbeitrag der öffentlichen Hand durch ESF-Zuschüsse im Vergleich zur → **Tabelle B3.5-1** noch erhöht, ist daher nicht ohne Weiteres möglich.

(Normann Müller, Miriam Schütte)

265 A: Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist, B: Verbesserung des Humankapitals, C: Beschäftigung und soziale Integration, D: technische Hilfe, E: transnationale Maßnahmen.